

[3131.] **Ihr Notiz.**

Die vielfachen wiederholten Bestellzettel von Handlungen, die ihren Verbindlichkeiten noch nicht nachgekommen sind, veranlassen mich, nochmals zu erklären, daß ich Rechnung 1855 nur mit solchen Handlungen eröffnet habe, die Rechnung 1853 rein saldirte haben! Bestellzettel der Restanten werden unbeachtet bei Seite gelegt.

Leipzig, d. 22. Febr. 1855.

Otto Wigand.

[3132.] **Gefl. Beachtung dringend empfohlen.**

Wiederholt erlauben wir uns, um Rechnungsdifferenzen zu vermeiden, Sie zu bitten, die Firma **J. P. Meline** in Leipzig nicht mit unserer Firma zu verwechseln, sondern beide Conti streng getrennt zu halten.

Haben Sie die Gewogenheit, bei Anfertigung Ihrer Zahlungs-Listen, so wie auch bei den Remittenden und Disponenten, genau darnach zu achten.

Hochachtungsvoll

Meline, Gans & Co. in Brüssel.

[3133.] **P. C. Möller & Co.**
in Neuschönefeld bei Leipzig
empfehlen hiermit ihre neugegründete
Fabrik von Heißzeugen, Birkeln und ma-
thematischen Instrumenten

und erbitten sich Bestellungen durch die Buchhandlung von **F. A. Brockhaus** in Leipzig.

Preisverzeichnisse ihrer Artikel stehen fortwährend zu Diensten.

[3134.] **Unsere Buchdruckerei,**

welche den Anforderungen des jetzigen Geschmacks entsprechend assortirt und Druckerarbeiten in der deutschen, den sämtlichen romanischen und den meisten slavischen Sprachen zu effectuiren im Stande ist, empfehlen wir hiermit insbesondere den Herren Buch- und Kunsthändlern der österreichischen Kronländer.

Auch jenen Handlungen des Auslandes, welche für Oesterreich berechnete Pöcen verlegen und durch deren Herstellung auf hiesigem Platz Fracht zu ersparen wünschen, bieten wir unsere Dienste an, mit der Bemerkung, daß die Agio-Verhältnisse solchen Herren Bestellern jetzt überdies zu Gute kämen.

Wien, im Febr. 1855.

A. Pichler's Wwe. & Sohn.

[3135.] **Theodor Thomas** in Leipzig empfiehlt:

Versendungsliste 1855. 10 Ngr.

Zahlungsliste 1855. 9 Ngr.

Dieselbe, mit Fließpapier durchsch. 10 Ngr.

Abschlussbücher. 600 Conti = 22½ Ngr.,

700 = 25 Ngr., 800 = 1 \mathcal{R} , 1000 =

1 \mathcal{R} 5 Ngr.

Abschlussformulare à Buch 12 Ngr. (384 St.)

à 100 \times 3 Ngr.

Avisofacturen. 24 St. 11 Ngr., 50 \times 20 Ngr.

Bei Bestellung von Abschlussformularen und Abschlussbüchern bitte zu bemerken, ob auf einer Seite oder beiden Seiten bedruckt, ob mit Netto, oder Ordin. und Netto.

Proben stehen zu Diensten.

[3136.] **100 Holzschnitte,**

fast sämtlich ganz neu und unbenutzt, Darstellungen aus der Naturgeschichte, Länder- und Völkerkunde, Religion etc. etc., in verschiedener Grösse von 2 bis 108 Quadratzoll Fläche, schön gestochen vom Engländer Nichols, im Werth von mehr als 300 Thlrn., habe ich Auftrag für den Spottpreis von 40 Thlrn. zu verkaufen. Probeabdrücke stehen für 2½ Ngr. baar zu Befehl.

Leipzig, d. 23. Febr. 1855.

J. T. Löscheke.

[3137.] **Ankauf von Restauslagen.**

Ich kaufe fortwährend ältere u. neuere Verlagsartikel in den Restauslagen und erbitte Offerten und Cataloge.

F. A. Reichel in Baugen.

[3138.] **Für Verleger wissenschaftlicher und belletristischer Werke.**

Ein praktischer Arzt, in neueren Sprachen bewandert, er bietet sich zur Uebersetzung wissenschaftlicher, namentlich medicinischer, wie auch belletristischer Schriften aus dem Französischen, Englischen und Dänischen. Reflectirende Verleger erfahren seine Adresse, behufs directer Correspondenz, durch die Buchhandlung von **Adolf Lehmkuhl & Co** in Altona.

[3139.] **Zu****erfolgreichen Inseraten**

lade ich die Herren Verleger zur Benützung der in meinem Verlage erscheinenden 2 Anzeigebblätter ein, welche unter den Titeln:

„**Katholisches literarisches Anzeigebblatt**“
und

„**Olmützer allgemeiner Anzeiger**“

in einer Auflage von 1500 Exemplaren von mir **gratis** und **franco** auf das gewissenhafteste verbreitet und versendet werden.

Inserationspreise:

Für eine einspaltige Petitzeile oder deren Raum 1 Ngr.

Für eine zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 Ngr.

Für eine ganze Petitzeile oder deren Raum 3 Ngr.

Olmütz, im Novbr. 1854.

Joh. Neugebauer.

[3140.] **Inserate**

für den in der Nähe hier erscheinenden

„**Kolonist**,“

Organ für die schweizerische Auswanderung, insbesondere nach Nord- u. Südamerika, besorgen wir von nun an, und berechnen wir die Zeile à 1 Ngr. = 3 lr.

Dieses Blatt ist in der Schweiz allgemein verbreitet, und bei der sich stets steigenden Auswanderungslust dürften Inserate wohl nicht ohne Erfolg bleiben.

Wir empfehlen daher dasselbe zu Bekannt-

machungen von Auswanderungsschriften, Fremdwörterbüchern, engl. Wörterbüchern u. s. w. und bitten, bei Zusendung von Inseraten, uns mit 4 bis 6 Gr. à Cond. zu versehen.

Herisau, d. 28. Febr. 1855.

C. J. Meissel's Buchhandlg.

[3141.] **Zurückweisung der C. F. Schmidt'schen Notiznahme.**

Es ist höchst anmaßend, daß mein Namens-Vetter, Herr C. F. Schmidt hier, in Nr. 28 dieses Blattes, S. 395 behauptet, ich sei verschollen und besterhe meine Firma nicht mehr. Noch mehr, mein lieber Herr Namens-Vetter C. F. Schmidt hat es sogar soweit getrieben, daß er mich vor Kurzem beim hiesigen Stadtrathe anklagte und behauptete, ich hätte kein Geschäft mehr, über welchen Zweifel er jedoch nun vollständig in's Klare gesetzt ist. Ob Herr Schmidt es weiß, daß ich am 11. Febr. dieses Jahres mein 50jähriges Buchhändler-Jubiläum gefeiert habe, muß ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls wird er aber sich noch darauf besinnen können, daß er als Lehrling mich am Sperlingsberge mit Briefen und Packeten häufig besucht hat, denn ich war damals schon seit 30 Jahren etablirt und hätte daher wohl schon 3 Mal Herren C. F. Schmidts heranwachsen sehen können. Daß ich einige Jahre keine Geschäfte gemacht habe, kann doch Herrn C. F. Schmidt nicht irre leiten, es hat ja meine älteren Herren Kollegen nicht irre geleitet, wofür ich diesen zu Dank verpflichtet bin.

Warum wollen Sie, Herr C. F. Schmidt, mich als Geschäftsmann nicht existiren lassen? Kann ich dafür, daß ich Schmidt und nicht Schulze heiße? Lassen Sie sich umtaufen — dann kann keine Verwechslung mehr vorkommen.

Neulich behauptete irgend Jemand, wir lebten in der Zeit der Ueberhebung, in der viele Menschen sich mehr dünkten, als sie sollten. Ich will nicht untersuchen, ob der Mann Recht hat; aber soviel scheint mir klar zu sein, daß ich gleiche und auch ältere Ansprüche auf den Stand und Namen eines Buchhändlers habe, als Sie — Gott sei Dank, die Kälte läßt nach, es wird wieder gelinde, und Alles wird sich wohl wieder ausgleichen. — Es ist mir gewiß sehr unangenehm, wenn Sie mit meiner Person verwechselt werden, vorzüglich deshalb, weil mir dadurch manches Geschäft entgehen könnte. Sie haben selbst zu einem meiner Freunde gesagt, daß man bei Ihnen die Nachtlampen gekauft, welche ich in Commission habe. Dagegen muß ich mich stark verwahren. Der Lampenhandel gehört mir, bleiben Sie bei Ihrem Lotterie-Collectionsgeschäfte. Sollten Sie aber einer Nachtlampe bei Anfertigung Ihrer „Notiznahmen“ etc. bedürfen, — die können Sie bei mir kaufen, wogegen ich, sollte ich einmal in der Lotterie spielen wollen, um das große Loos zu gewinnen, sicher von Ihnen das Loos kaufen werde.

Was Sie über Reichenbach's Naturgeschichte sagen, ist jedenfalls nur eine geistreiche Erfindung; ob Sie aber berechtigt sind, Unwahrheiten abdrucken zu lassen, das ist eine Frage, die mich nicht berührt. Einstweilen empfehle ich Ihnen zur Unterhaltung das von mir debitorische Werkchen über das Geisterklopfen, und werde auch in Zukunft Geschäfte machen unter meinem Namen.

C. G. Schmidt.